

Bekanntmachung der Gemeinde Mammendorf

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen
- Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat am **18.08.2009** beschlossen, für den Bereich

„Discounter“

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Planentwurf wurde vom Architekten und Stadtplaner Dipl.-Ing. (Univ.) Frank Reimann, Fürstenfeldbruck, der Grünordnungsplan sowie Umweltbericht wurde vom Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Martin Lohde, Fürstenfeldbruck ausgearbeitet.

Die Planung in der Fassung vom 01.12.2009 kann in der Zeit vom

23.12.2009 bis 01.02.2010

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf**, Augsburgener Straße 12, Zi. Nr. 24, 2. Stock eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Ebenfalls ist die Planung im Internet www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Am **15.12.2009**

Abgenommen am **03.02.2010**

Mammendorf, 14.12.2009

I.A.

Lehmann



Mammendorf, 14.12.2009

Bauabteilung, VG
Mammendorf

.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister